
MEDIENMITTEILUNG

Rehetobel, 13. Februar 2018

Weiterhin auf Kurs: Am 1. Dezember 2017 hat die IG STARKES AUSSERRHODEN die kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» lanciert. Nach nur einem Monat sind die benötigten 300 Unterschriften zustande gekommen. Per Ende Januar konnte die Anzahl bereits verdoppelt werden. Der Unterschriftenbarometer auf www.starkes-ar.ch gibt Auskunft über den aktuellen Stand. Die IG wird anlässlich ihrer Jahresversammlung vom 15. März 2018 entscheiden, wann die Unterschriften bei der Kantonskanzlei eingereicht werden. Es ist davon auszugehen, dass der Zeitpunkt vor Ende März erfolgt.

Gefahr des Scheiterns der Totalrevision ist gross: Am 4. März 2018 findet die kantonale Volksabstimmung zum Grundsatzbeschluss über eine Totalrevision der Kantonsverfassung statt. Die IG weist nochmals darauf hin, dass sie die Zweckmässigkeit des Vorgehens aufgrund der Vor- und Nachteile entschieden in Frage stellt. Ausserdem wurde das geplante Vorgehen seitens des Regierungsrates nur vage aufgezeigt und ermöglicht Interpretationsspielraum. Ergänzend zu den Strukturen von Kanton und Gemeinden stehen eine Vielzahl von Revisionsanliegen zur Diskussion. Abschliessend ist der Themenkatalog nicht. Somit ist es vorhersehbar, dass die Totalrevision der Kantonsverfassung zu einer Vorlage verkommt, welche aufgrund der Komplexität sowie der unterschiedlichen politischen Interessen zu scheitern droht. Zudem würde die totalrevidierte Kantonsverfassung gemäss Zeitplan im besten Fall frühestens per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Wird sie abgelehnt, kommt es zu einer weiteren Verzögerung der dringend notwendigen Strukturreform, welche seit Jahren ausgewiesen und unbestritten ist. Kommt dazu, dass dann auch die für die Totalrevision gerechneten Projektkosten von CHF 300'000 vernichtet wären. Mittels Teilrevision(en) müsste sodann der Scherbenhaufen womöglich wiederaufgebaut werden.

Debatte und Ergebnis der 2. Lesung im Kantonsrat fielen im Übrigen weniger deutlich zugunsten der Totalrevision aus, was als Zeichen des Umdenkens gedeutet werden kann. Abgesehen davon sind die positiven Reaktionen gegenüber der «Volksinitiative Starke Ausserrhoden» jedenfalls Ausdruck genug, dass das Anliegen der IG berechtigt ist und zu ihrer Freude auch von vielen Gemeinde- und Kantonsräten mit Unterschrift unterstützt wird.

Was wenn: Wird dem Grundsatzbeschluss zur Totalrevision der Kantonsverfassung am 4. März zugestimmt, ist es unklar, wann und vor allem wie die Gesetzesrevision erfolgt.

Die Gründe sind bekannt. Wird die Vorlage abgelehnt, kann die Anpassung der Verfassung gezielt mittels Teilrevision(en) in Angriff genommen werden, so auch die Anpassung von Art. 2, welche das Kantonsgebiet definiert. Eine Annahme der Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» wird dieses Thema ohne Umwege behandeln. Zu erwähnen ist, dass beim Zustandekommen einer Volksinitiative innerhalb eines Jahres darüber abgestimmt werden muss. Wir gewinnen dadurch also wertvolle Zeit, unabhängig vom Grundsatzbeschluss des Volkes zur Totalrevision der Kantonsverfassung.